

Wahlprüfsteine Erlanger Sozialforum zur Kommunalwahl am 16.3.14

Anm.:

Die CSU hat uns leider bis heute nicht geantwortet, die Antworten aller anderen kandidierenden Parteien SPD, GL, FDP, ÖDP, FW, Erl. Linke finden Sie im Folgenden.

1. Werden Sie sich für ein Hartz-4-Sanktionsmoratorium einsetzen?

CSU: ?

SPD: JA

Die SPD wird wie andere Städte u.a. das SPD-regierte Lübeck eine Resolution für ein Sanktionsmoratorium verabschieden und an Bundesregierung und Städtetag weiterleiten.

Die sog. Hartz-Gesetze sind jedoch kein Erlanger Kommunalrecht, sondern Teil der Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik, diese können wir in Erlangen trotz unseres Status als Optionskommune nicht außer Kraft setzen. Wir werden prüfen, inwieweit wir als Optionskommune die Möglichkeit haben, ein Sanktionsmoratorium umzusetzen. Jeden Spielraum zugunsten der LeistungsempfängerInnen werden wir nutzen. Dies kann soweit rechtlich möglich beispielsweise darin bestehen, üblicherweise sanktionsbewehrte Maßnahmen als Vorschläge zu verschicken.

Der SPD-Kreisverband hat sich seit Jahren immer wieder u.a. zu den Sanktionen des SGB II innerhalb der eigenen Partei und darüber hinaus ablehnend geäußert. Das werden wir auch weiterhin tun. Die SPD-Fraktion hat ihre kritische Position immer auch in die Debatten zur Umsetzung des SGB II im Verwaltungsrat der GGFA, Sozial- und Gesundheitsausschuss, Haupt-, Personal- und Organisationsausschuss und Stadtrat eingebracht.

Sanktionsmaßnahmen gehen ohnehin ins Leere, wenn es – wie das gerade auf dem Erlanger Arbeitsmarkt der Fall ist – keine ausreichenden geeigneten Arbeitsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt bzw. entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose gibt.

Nach unserer Meinung sind Reformen der sog. Hartzgesetze u.a. in folgenden Punkten erforderlich: Rücknahme der Finanzmittelkürzungen für das Integrationsbudget, Verbesserung der Integrationsmaßnahmen (flexibler, individueller und längere Dauer), Einrichtung von dauerhaft geförderten sozialversicherungspflichtigen und tariflich entlohnten Arbeitsmöglichkeiten in öffentlicher Verantwortung, besondere Berücksichtigung von Frauen und Alleinerziehenden. Es ist besser, für Menschen sinnvolle Arbeitsmöglichkeiten zu finanzieren, als Arbeitslosigkeit zu alimentieren und dabei restriktiv wirkende Sanktionen einzusetzen.

GL: JA

FDP: ANDERE ANTWORT:

Es gibt andere Dinge im SGB2 die viel dringender reformiert gehören und den Langzeitarbeitslosen wesentlich mehr bringen würden.

ÖDP: JA

FW: ANDERE ANTWORT:

Das Hartz-4- Sanktionsmoratorium betrifft die Bundespolitik. Auf der kommunalen Ebene werde ich mich für einen menschenwürdigen Umgang mit Hartz 4 Empfängern einsetzen und gegebenenfalls Einzelfallentscheidungen einfordern.

Erl. Linke: JA

2. Werden Sie sich nach dem Vorbild des Nürnberg-Passes für einen Erlangen-Pass einsetzen, mit dem sozial Benachteiligte deutliche Ermäßigungen bei städtischen Einrichtungen und den Bädern erhalten?

CSU: ?

SPD: JA

GL: JA

FDP: ANDERE ANTWORT:

wichtig ist nicht der Pass, sondern die tatsächlichen Ermäßigungen für Bedürftige aller Generationen. Ich setze mich daher für gleichberechtigte Teilhabe ein, nicht für ein Papier, auf dem "Erlangen-Pass" steht.

ÖDP: JA

FW: JA

Erl. Linke: JA

3. Werden Sie sich für ein echtes Sozialticket im Nahverkehr einsetzen, das nicht mehr kostet, als der Hartz-4-Regelsatz für Mobilität zubilligt?

CSU: ?

SPD: ANDERE ANTWORT:

Mit dem Erlanger Pass wird die Möglichkeit verbunden sein, ermäßigte Einzelfahren zu erhalten. Eine solche Rabattierung kommt dem Nutzungsverhalten der SGB II Empfänger entgegen und ermöglicht die Rabattierung auch dann in Anspruch zu nehmen, wenn man nur gelegentlich den ÖPNV nutzt und ein Abo daher nicht notwendig ist.

GL: JA

FDP: ANDERE ANTWORT:

Das Erlanger Sozialticket ist im Stadtrat mit großem Konsens erarbeitet und im Sozialausschuss vor wenigen Monaten nochmals erweitert worden.

ÖDP: JA

FW: JA

Erl. Linke: JA

4a. Werden sie sich für eine praktische Aufhebung der Residenzpflicht für Asylbewerber einsetzen durch eine immer erteilte widerufliche und kostenfreie Dauergenehmigung der Stadt Erlangen für den Aufenthalt in ganz Bayern?

4b. Sind Sie bereit, es dabei auch auf einen Prozess ankommen lassen?

CSU: ?

SPD:

4a: JA

4b: NEIN

Wir halten zur Durchsetzung der Forderung 4a die Fortsetzung auf der politischen Ebene für zielführender als die Beschreitung des Rechtsweges. Bei Gericht geht es in der Regel immer um Einzelfälle, und der Ausgang eines Verfahrens hängt stark von der Sichtweise der jeweiligen Richter ab. Mögliche höchstrichterliche Ablehnungen sind kontraproduktiv.

GL:

4a: JA

- aktuell besteht in Bayern Residenzpflicht für den Regierungsbezirk und einen angrenzenden Landkreis der benachbarten Regierungsbezirke. Die GL hat sich schon immer gegen eine Residenzpflicht eingesetzt und lehnt auch eine auf Bayern begrenzte ab.

4b: JA

FDP:

4a: JA

4b: JA

ÖDP:

4a: JA

4b: JA

FW:

4a: ANDERE ANTWORT:

Die Residenzpflicht ist im §56 im Asylverfahrensgesetz geregelt und bedarf einer Änderung in der Bundespolitik.

4b: Siehe oben.

Erl. Linke:

4a: JA

4b: JA

5a. Werden Sie sich dafür einsetzen, Wohnungsspekulation und Wohnraumvernichtung auszubremsen?

5a. Wenn "JA", wie?

5b. Werden Sie sich für die Einführung von Zweckentfremdungsverordnungen und Mietschutzsatzungen einsetzen?

5c. Sind Sie dafür, die Mietobergrenzen für ALG-II- und Grundsicherungs-EmpfängerInnen mindestens auf Nürnberger Niveau anzuheben?

CSU: ?

SPD:

5a: JA

Ganz generell ist anzumerken, dass die kommunalen Möglichkeiten hier häufig nur verlangsamen, aber nur selten wirklich verhindern können.

Die Zweckentfremdungsverordnung (durch CSU/FDP/FWG 1998 abgeschafft) ist wieder einzuführen und dann auch konsequent anzuwenden, planerische Instrumente (Bundesbaugesetzbuch) sind ergänzend zu nutzen.

Die Bebauungspläne für die Innenstadt müssen einen möglichst hohen Anteil an Wohnnutzung vorschreiben ohne Versorgungsfunktionen einzuschränken, damit sowohl

der Erhalt vorhandener Wohnungen als auch das Entstehen neuer (privater) bei Neu- und Umbauvorhaben sichergestellt ist.

Für alle Geschosswohnungen aus den 50er und 60er Jahren (außer GeWoBau) sind wo immer dies einen Schutz bieten könnte Erhaltungssatzungen zu erlassen, um die Bewohnerinnen und Bewohner – im Rahmen der städtischen Möglichkeiten – vor Verdrängung durch Abbruch oder Luxusmodernisierung preiswerter Altbauwohnungen zu schützen.

Wir sind uns jedoch bewusst, dass dieses Instrument nur bedingt geeignet sind bezahlbaren Wohnraum zu sichern, da sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen verschlechtert haben. Die bayrische Staatsregierung hat angekündigt, hier wieder Verbesserungen einzuführen. Diese werden wir im Sinne der Mieterinnen und Mieter in Erlangen nutzen.

Die Stadt muss darauf hinwirken – und fordert entsprechende gesetzliche Regelungen dafür ein – dass die notwendige energetische Sanierung des Wohnungsbestandes nicht spekulativ zur Verdrängung der bisherigen Mieterinnen und Mieter und der Durchsetzung erheblich erhöhter Mieten genutzt werden kann.

Der Erwerb von Wohngebäuden durch Spekulanten mit der drohenden Folge, dass die Bewohnerinnen und Bewohner durch Luxusmodernisierung, Umwandlung in Einzimmer-Appartements oder Abbruch verdrängt werden, muss soweit möglich verhindert werden.

Durch Ausdehnung der städtischen Vorkaufsrechtssatzung soll die Stadt dort, wo es Sinn macht, selbst Eigentümerin dieser Wohngebäude werden.

5b: JA

Siehe Antwort 5a.

5c: JA

im Interesse der Betroffenen; obwohl auch diese Maßnahme das Mietniveau in Erlangen weiter nach oben treiben wird. Das Problem ist, dass es in Erlangen zu wenig Wohnraum gibt für den finanziell geringer ausgestatteten bzw. sozial benachteiligten Teil der Stadtbevölkerung. Die bisherige Stadtratsmehrheit aus CSU und FDP hat in den vergangenen Jahren die Entwicklung neuen Wohnungsbaus nahezu vollständig dem Markt überlassen. Bezahlbarer Wohnraum ist ein in der bayerischen Verfassung verankertes Grundrecht, das nicht durch Spekulationsinteressen ausgehebelt werden darf. Wir brauchen eine sozial integrative Wohnungspolitik. Helfen wird uns dabei die von der neuen sozialdemokratischen Bundesbauministerin vorgesehene deutliche Mittelaufstockungen der Städtebauförderung.

GL:

5a: JA

- Neubau von Mehrgeschosswohnungen mit angemessener Nachverdichtung
- Beim Um- und Neubau von gewerblich genutzten Gebäuden muss stets geprüft werden, ob auch Wohnungen integriert werden können.
- Bessere Zuschüsse und Beratungen für Energieeinsparmaßnahmen auch im Mehrgeschosswohnungsbau.
- Neubauten werden kinder-, familien-, alten- und behindertengerecht angelegt oder müssen später entsprechend umgebaut werden können. Energiespar- und Passivhäuser werden der Regelfall.
- Wohnungsformen wie z.B. Wohngemeinschaften/Wohnprojekte für SeniorInnen, Alleinerziehende und Mehrgenerationenhäuser sind von der Stadt zu fördern.
- Bessere ÖPNV-Anbindung in den Randlagen.
- Bei der Ausweisung neuer Baugebiete wird künftig grundsätzlich mindestens 50 % der Fläche für den Mietwohnungsbau und davon mindestens 50 % für den Sozialwohnungsbau vorgesehen.
- Bei Bauvorhaben von Privatinvestoren wird zur Auflage gemacht, dass mindestens 30% öffentlich gefördert sind.
- Eine Zimmervermittlung für Übernachtungsgäste bis 14 Tage, damit vor allem Studierende während der Wohnungssuche eine Unterkunft in Erlangen finden.

5b: JA

- haben wir beantragt.

5c: JA

- wurde mehrmals von uns beantragt

FDP:

5a: JA

durch aktive Wohnungspolitik, Neubau durch Gewobau und andere Gesellschaften, die gefördertes Wohnen bauen, Dialog mit Land und Bund, um bessere Förderung für den Bau günstiger Wohnungen zu bekommen, Mietpreisbremse usw. Wohnen ist Erlangens größtes Problem!

5b: JA

Da wo sinnvoll, auch durch Satzungen. Erlangen ist nach wie vor 5a Gebiet, daher ist unser Wohnungsamt bei diesem Thema hochsensibilisiert.

5c: JA

Die Mietobergrenzentabelle wird derzeit überarbeitet, wir erwarten logischerweise höhere Werte. Die genauen Werte werden im Frühsommer bekannt gegeben. PS Beim Bund haben wir eine bessere Eingruppierung beim Wohngeld beantragt, die Antwort steht noch aus.

ÖDP:

5a: JA, soweit es der Rahmen innerhalb bestehender Gesetze zulässt.

5b: JA**5c: JA****FW:****5a: JA**

Umwandlungsverordnung, Belegrechte, Förderung des Geschoßwohnungsbaus/sozialer Wohnungsbau (GEWO-Bau).

5b: ANDERE ANTWORT:

Erhaltungssatzung und Milieuschutz kann für die Mieter auch Nachteile haben. Milieuschutz lehne ich ab, da das für den Vermieter ein Anreiz zur Unterlassung dringend notwendigen Renovierungen und Erhaltung der Bausubstanz (keine Luxussanierung) sein kann. Der Milieuschutz kann nach Jahren einen verwahrlosten, heruntergekommenen Stadtteil hinterlassen. Die Erhaltungssatzung bietet aber unter anderem die Möglichkeit eine Umwandlungsverordnung zu erlassen. Somit muss die Umwandlung von Mietwohnung in Eigentum genehmigt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit für die Stadt ein Vorkaufsrecht zu erlangen. Man muss also gut überlegen, was man in so eine Erhaltungssatzung hineinschreibt. Zweckentfremdungsverordnungen befürworte ich.

5c: JA**Erl. Linke:****5a: JA**

Gegen überhöhte Mieten soll die Stadt wegen Mietpreisüberhöhung nach § 5 WiStG konsequent vorgehen, bei Entmietungen soll sie endlich auch die ordnungsrechtliche Möglichkeit der Beschlagnahme der Wohnung und Zuweisung an die bisherigen Mieter zur Abwendung von Wohnungsnot nutzen.

5b: JA**5c: JA**

6. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Stadt einen Mindestlohn von 10 € / Stunde bezahlt und dies auch bei Vergaben durchsetzt?

CSU: ?

SPD: ANDERE ANTWORT

1. Die Beschäftigten bei der Stadt werden nach Tarifvertrag bezahlt. Darüber wacht der Personalrat. Wir werden darauf achten, dass Beschäftigte der Stadt nicht zu „Aufstocker/innen“ werden.

2. Vergabe: Die SPD hat mit Anträgen - allerdings mit einer Höhe von 8.50 € - bereits mehrfach versucht, eine feste Fixierung bei Ausschreibungen durchzusetzen. Das wurde aber immer wieder zurückgewiesen mit Hinweis auf das geltende Recht/die europäischen Normen, die darin Wettbewerbsverzerrung sehen. Durchgesetzt werden konnte die verbindliche Abgabe einer Tariftreueerklärung, immerhin gibt es in der Baubranche und einigen anderen Branchen bereits tariflich festgelegte Mindestlöhne. Das hierbei auftretende Probleme sind: a) Wer kontrolliert die Einhaltung lückenlos und flächendeckend? b) Das Unterlaufen der Umsetzung der Tariftreueerklärung durch die Weitergabe von Arbeiten an sog .Subunternehmer. Es genügt also nicht, bei Vergaben Tariftreue bzw. direkt einen Mindestlohn zu fordern, es muss auch die effiziente Kontrolle sichergestellt werden. Daran werden wir arbeiten.

GL: JA

FDP: ANDERE ANTWORT:

Der Arbeitgeber Stadt Erlangen zahlt nach Tarif und vergibt auch nur an Firmen, die tarifliche Löhne zahlen.

ÖDP: JA bzw. ANDERE ANTWORT:

Im Rahmen eines genehmigten Haushaltes.

FW: ANDERE ANTWORT:

Ja, bei Vergaben verlangen wir eine Tariftreueerklärung.

Erl. Linke: JA